

ÖFFENTLICHES KAUFANGEBOT

(das «Angebot»)

der

BEHR BIRCHER CELLPACK BBC AG

Villmergen, Schweiz

(«BBC» oder die «Anbieterin»)

**für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je
CHF 70.–**

der

BAUMGARTNER GRUPPE HOLDING AG

Crissier, Schweiz

(«Baumgartner»)

Angebotspreis:	CHF 425.– netto pro Namenaktie von Baumgartner mit einem Nennwert von je CHF 70.– (der «Angebotspreis»). Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (wie Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Verkäufe eigener Aktien zu einem niedrigeren Preis als dem Angebotspreis, Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Optionen, Spaltungen, etc.) reduziert, die vor Vollzug des Angebots eintreten können.
Angebotsfrist:	vom 24. September 2019 bis zum 7. Oktober 2019, 16.00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit («MESZ») (verlängerbar).

Namenaktien der Baumgartner Gruppe Holding AG

Valorenummer: 217'577 / ISIN: CH0002175773 / Tickersymbol: BAP

Angebotsprospekt vom 9. September 2019 (der «Prospekt»)

Durchführende Bank: Basler Kantonalbank

ANGEBOTSRESTRIKTIONEN

Allgemein

Das hier beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in Staaten oder Rechtsordnungen unterbreitet, in denen es widerrechtlich wäre oder in anderer Weise anwendbare Gesetze oder Regulierungen verletzen würde, oder die von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise oder ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, Verwaltungs- oder regulatorischen Behörden fordern würden. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Staaten oder Rechtsordnungen auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verteilt noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen gesandt werden. Diese Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Baumgartner Gruppe Holding AG durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Die Annahme des Angebots aufgrund aktiver Bewerbung oder jeder anderen Verletzung der obgenannten Angebotsrestriktionen wird verweigert.

Die Annahme des Angebots durch Personen mit Wohnsitz in einem anderen Staat als der Schweiz kann besonderen Auflagen und Einschränkungen unterliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Empfänger des Angebots, diese Regeln einzuhalten und, vor Annahme des Angebots, deren Existenz und Anwendbarkeit in Übereinstimmung mit den Empfehlungen ihrer eigenen Berater zu prüfen.

Hinweise für Investoren aus den Vereinigten Staaten von Amerika / Notice to Investors from the United States of America

The public tender offer described in this prospectus (the "**Offer**") is not being made directly or indirectly in, or by use of, the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States and may only be accepted outside the United States. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This Offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in, nor sent to, the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Baumgartner Gruppe Holding AG ("**Baumgartner**"), from anyone in the United States. Behr Bircher Cellpack BBC AG (the "**Offeror**") is not soliciting the tender of securities of Baumgartner by any holder of such securities in the United States. Securities of Baumgartner will not be accepted from holders of such securities in the United States. Any purported acceptance of the Offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined as not fitting the proper form or any and all acceptances which may be unlawful. A person tendering securities into this Offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or to the benefit of any U.S. person, and (c) is not based in, or delivering the acceptance from, the United States. As used herein, the "**United States**" or the "**U.S.**" means the United States of America, its territories and possessions, any state of the United States of America and the District of Columbia.

Vereinigtes Königreich / United Kingdom

The communication of this Offer prospectus is not being made by, and has not been approved by, an "authorised person" for the purposes of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA"). The communication of this Offer prospectus and any other offer documents relating to the Offer is directed only at persons in the United Kingdom who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "**Order**"), (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) (high net worth companies, unincorporated associations, etc.) of the Order, or (iii) are persons to whom it may otherwise lawfully be communicated (including on the basis that the communication of this Offer prospectus is exempt from the restriction on financial promotions contained in Section 21 of FSMA as it is a communication by or on behalf of a body corporate which relates to a transaction to acquire shares in a body corporate and the object of the transaction may reasonably be regarded as being the acquisition of day to day control of the affairs of that body corporate within Article 62 (Sale of a body corporate) of the Order) (all such persons together being referred to as "**Relevant Persons**"). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons. Persons distributing this Offer prospectus must satisfy themselves that it is lawful to do so. Accordingly, this Offer prospectus is not distributed to, and must not be passed on to, the general public in the United Kingdom. As used herein, "**United Kingdom**" means the United Kingdom of Great Britain (England, Scotland and Wales) and Northern Ireland.

Australien, Kanada und Japan / Australia, Canada and Japan

The Offer described in this Offer prospectus is not addressed to shareholders of Baumgartner whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die sich unter anderem auf Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Erwartungen, Überzeugungen, mögliche Auswirkungen oder die Beschreibung zukünftiger Ereignisse, Aussichten, Erträge, Ergebnisse oder Situationen beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den aktuellen Erwartungen, Überzeugungen und Annahmen der Anbieterin.

Sie sind ungewiss und können wesentlich von den aktuellen Tatsachen, Umständen, Auswirkungen oder Entwicklungen abweichen. Vorbehaltlich des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (UEV) übernimmt die Anbieterin keinerlei Verantwortung für die Aktualisierung solcher Aussagen oder deren Anpassung an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen.

A. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Baumgartner verfügt über ein Aktienkapital von CHF 9'100'000.–, eingeteilt in 130'000 voll eingezahlte, vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 70.– (die «**Baumgartner-Namenaktien**»). Die Baumgartner-Namenaktien sind an der SIX Swiss Exchange («**SIX**») im Swiss Reporting Standard kotiert.

Für weitere Informationen zu Baumgartner siehe Abschnitt E. unten.

BBC ist die Mehrheitsaktionärin von Baumgartner. Für weitere Informationen zu BBC siehe Abschnitt C. unten.

Zum Zeitpunkt der Voranmeldung am 29. Juli 2019 hielt BBC 124'319 Baumgartner-Namenaktien, was 95.63% der Stimmrechte und des Aktienkapitals von Baumgartner entspricht. Zum selben Zeitpunkt hielt Baumgartner 2'069 eigene Baumgartner-Namenaktien, was 1.59% der Stimmrechte (welche ruhen) und des Aktienkapitals von Baumgartner entspricht. Unter Berücksichtigung der eigenen von Baumgartner gehaltenen Aktien belief sich die Beteiligung von BBC und Baumgartner zum Zeitpunkt der Voranmeldung insgesamt auf 97.22% der Stimmrechte und des Aktienkapitals von Baumgartner.

Das Angebot ist Teil der Massnahmen von BBC zur Vereinfachung der Struktur von Baumgartner. Aufgrund des geringen Streubesitzes (*Free Float*) bei den Baumgartner-Namenaktien sind diese Titel illiquid. Die Anforderungen und Kosten im Zusammenhang mit der Kotierung erscheinen unverhältnismässig. Das Angebot zielt deshalb darauf ab, die Baumgartner-Namenaktien von der SIX zu dekotieren und die Beteiligung von BBC an Baumgartner auf 100% zu erhöhen (*Going Private*).

B. ANGEBOT

1. Voranmeldung

Am 29. Juli 2019 war das Angebot Gegenstand einer Voranmeldung im Sinne von Artikel 5ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («**UEV**») (die «**Voranmeldung**»).

Die Voranmeldung wurde in französischer und deutscher Sprache abgefasst und am 29. Juli 2019 auf der Website von BBC (<https://www.bbcgroup.com/news/>) veröffentlicht sowie den Medien und der Übernahmekommission für öffentliche Kaufangebote (die «**UEK**») zugestellt. Darüber hinaus wurde sie auf der Website der UEK (www.takeover.ch) aufgeschaltet.

2. Gegenstand des Angebots

Unter Vorbehalt der obgenannten Angebotsrestriktionen gilt das Angebot für alle sich im Publikum befindenden Baumgartner-Namenaktien, d.h. solche, die nicht von BBC oder Personen gehalten werden, die in gemeinsamer Absprache mit BBC handeln.

Die Zahl der sich im Publikum befindenden Baumgartner-Namenaktien zum Zeitpunkt der Voranmeldung am 29. Juli 2019 belief sich somit auf 3'612 und berechnet sich wie folgt:

	Baumgartner- Namenaktien
Ausgegebene Baumgartner-Namenaktien*	130'000
Von BBC gehaltene Baumgartner-Namenaktien	-124'319
Von Baumgartner gehaltene Baumgartner-Namenaktien (eigene Aktien)	-2'069
Total sich im Publikum befindende Baumgartner-Namenaktien	3'612

* Gemäss Handelsregister.

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede der dem Angebot unterliegenden Baumgartner-Namenaktien beträgt CHF 425.- netto in bar.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (wie Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Verkäufe eigener Aktien zu einem niedrigeren Preis als dem Angebotspreis, Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Optionen, Spaltungen, etc.) reduziert, die vor dem Vollzug des Angebots eintreten können.

Beim Angebot handelt es sich um ein rein freiwilliges Angebot, welches nicht den Bestimmungen zur Angebotspflicht des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 («**Finanzmarktinfrastukturgesetz**»; «**FinfraG**») und dessen Ausführungsverordnungen unterliegt. Seit dem 11. Juli 2008 enthalten die Statuten von Baumgartner eine *Opting-out*-Klausel (Artikel 9), gemäss welcher ein Käufer von Baumgartner-Namenaktien kein öffentliches Kaufangebot gemäss Artikel 125, 135 und 163 FinfraG unterbreiten muss. Demzufolge – und auch weil die Beteiligung von BBC die Schwelle von 33⅓% der Stimmrechte bereits überschritten hat – unterliegt das Angebot nicht den Bestimmungen des FinfraG zum Mindestpreis.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 25.74% gegenüber dem letzten vor der Publikation der Voranmeldung an der SIX bezahlten Preis für die Baumgartner-Namenaktien (CHF 338.- am 2. Mai 2019).

4. Karenzfrist

Unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die UEK beträgt die Karenzfrist 10 Börsentage ab der Veröffentlichung des Prospekts und wird voraussichtlich vom 10. September 2019 bis zum 23. September 2019 dauern (die «**Karenzfrist**»). Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

5. Angebotsfrist

Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK kann das Angebot während 10 Börsentagen nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden. Somit wird das Angebot grundsätzlich vom 24. September 2019 bis zum 7. Oktober 2019, 16.00 Uhr (MESZ) zur Annahme offen sein (die «**Angebotsfrist**»).

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Die Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der UEK.

6. Nachfrist

Die Angebotsfrist wird nach der Publikation des definitiven Zwischenergebnisses des Angebots um 10 Börsentage verlängert (die «**Nachfrist**»). Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 14. Oktober 2019 bis zum 25. Oktober 2019, 16.00 Uhr (MESZ).

7. Zwischenergebnis und Endergebnis

Am Ende der Angebotsfrist wird das Zwischenergebnis des Angebots publiziert. Am Ende der Nachfrist wird das Endergebnis des Angebots publiziert.

8. Angebotsbedingungen

Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- a) Mindestandienungsquote: Bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen BBC gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für Baumgartner-Namenaktien vor, die zusammen mit den von BBC und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Baumgartner-Namenaktien mehr als 98% aller Baumgartner-Namenaktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind.
- b) Kein Verbot: Kein Gericht und keine staatliche oder Verwaltungsbehörde hat ein Urteil, eine Verfügung, eine Anordnung oder eine Zwangsanordnung erlassen oder eine andere Massnahme getroffen, die das Angebot oder seine Durchführung verhindern, verbieten oder für rechtswidrig erklären würde.

BBC behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf eine oder beide Bedingungen des Angebots zu verzichten.

Die Bedingung a) gilt bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.

Die Bedingung b) gilt bis zum Vollzug des Angebots.

Wenn die Bedingung a) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt noch darauf verzichtet worden ist, hat BBC das Recht, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

Wenn die Bedingung b) bis zum Datum des Vollzugs des Angebots weder erfüllt noch darauf verzichtet worden ist, hat BBC das Recht, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug des Angebots um bis zu vier Monate nach Ablauf der Nachfrist hinauszuschieben (der «**Aufschub**»).

Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter der Bedingung b), solange und soweit diese nicht erfüllt und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern BBC keine weitere Verschiebung des Vollzugs beantragt oder diese weitere Verschiebung durch die UEK nicht genehmigt wird, wird BBC das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, wenn die oben genannte Bedingung innerhalb des Aufschubs weder erfüllt noch auf die Erfüllung verzichtet wurde.

C. ANGABEN ZU BBC

1. Firma, Sitz, Gesellschaftskapital und Haupttätigkeiten

BBC ist eine unter der Firma Behr Bircher Cellpack BBC AG im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragene Aktiengesellschaft (UID-Nummer: CHE-110.217.323). Der Sitz von BBC ist in Villmergen, Kanton Aargau, Schweiz.

Das vollständig liberierte Aktienkapital von BBC beträgt CHF 18'750'000.- und ist eingeteilt in 25'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 750.-.

BBC verfügt zudem über ein vollständig liberiertes Partizipationskapital über CHF 600'000.-, eingeteilt in 80'000 Inhabervorzugspartizipationsscheinen mit einem Nennwert von je CHF 7.50. Die Partizipationsscheine gewähren ihren Inhabern gemäss Obligationenrecht und den Statuten von BBC kein Stimmrecht.

Der Gesellschaftszweck von BBC besteht im Erwerb sowie in der Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen im In- und Ausland. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften gründen sowie Grundeigentum erwerben und veräussern.

BBC ist die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe BBC («**BBC Gruppe**»), die eine 95.63%ige Beteiligung an Baumgartner hält. Die BBC Gruppe ist in den Bereichen elektrische Produkte und Systeme, intelligente Energie, Verpackung, Kunststoffe, Medizintechnik, intelligenter Zugang und Automatisierung tätig. Die Gruppe ist (direkt über ihre eigenen Vertriebsgesellschaften oder über lokale Partner) in 70 Ländern vertreten.

2. Aktionäre und Aktionärsgruppen, die mehr als 3% der Stimmrechte von BBC halten und BBC direkt und indirekt kontrollieren

Das Aktienkapital von BBC wird zu 91.02% von Behr Deflandre & Snozzi BDS AG, Buchberg, und zu 8.98% von der Theodor und Bernhard Dreifuss-Stiftung, Wohlen, gehalten.

Zum Zeitpunkt der Voranmeldung am 29. Juli 2019 hielten folgende Personen mehr als 3% der Stimmrechte von BBC:

- Behr Deflandre & Snozzi BDS AG (90.73%); und
- Theodor und Bernhard Dreifuss-Stiftung (9.27%).

Behr Deflandre & Snozzi BDS AG wird durch Prof. Giorgio Behr, Buchberg, kontrolliert, der somit indirekt BBC kontrolliert.

3. Personen, die im Hinblick auf das Angebot in gemeinsamer Absprache mit BBC handeln

Folgende Personen gelten als Personen, die im Hinblick auf das Angebot in gemeinsamer Absprache mit BBC handeln:

- Herr Giorgio Behr sowie alle Unternehmen, die er direkt oder indirekt kontrolliert, einschliesslich Baumgartner und der anderen direkten und indirekten Tochtergesellschaften von BBC.

4. Jahresrechnung von BBC

BBC publiziert keine Jahresrechnung.

5. Durch die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen getätigte Käufe und Verkäufe von Baumgartner-Namenaktien und Beteiligungsderivaten, die sich auf diese beziehen

Während der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung haben weder BBC noch die mit BBC in gemeinsamer Absprache handelnden Personen Transaktionen mit Baumgartner-Namenaktien oder Beteiligungsderivaten, die sich auf Baumgartner-Namenaktien beziehen, getätigt.

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen haben zwischen dem Datum der Voranmeldung und dem 4. September 2019 (letzter Börsentag vor dem Datum des Prüfstellenberichts) keine Baumgartner-Namenaktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente gekauft oder verkauft.

6. Beteiligung von BBC und der mit BBC in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an Baumgartner

Zum Zeitpunkt der Voranmeldung am 29. Juli 2019:

- hielt BBC 124'319 Baumgartner-Namenaktien, was 95.63% der Stimmrechte und des Aktienkapitals von Baumgartner entsprach;
- hielt Baumgartner 2'069 eigene Baumgartner-Namenaktien, was insgesamt 1.59% der Stimmrechte (welche ruhen) und des Aktienkapitals von Baumgartner entsprach.

Zum Zeitpunkt der Voranmeldung am 29. Juli 2019 hielten BBC und die mit BBC in gemeinsamer Absprache handelnden Personen somit insgesamt 126'388 Baumgartner-Namenaktien, was 97.22% der Stimmrechte und des Aktienkapitals von Baumgartner entsprach. Zum Zeitpunkt der Voranmeldung am 29. Juli 2019 hielten BBC und die mit BBC in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Beteiligungsderivate, die sich auf Baumgartner-Namenaktien beziehen.

D. FINANZIERUNG

Das Angebot wird durch Eigenmittel von BBC finanziert.

E. ANGABEN ZU BAUMGARTNER

1. Firma, Sitz und Haupttätigkeiten

Baumgartner ist eine unter der Firma Baumgartner Gruppe Holding AG im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragene Aktiengesellschaft (UID-Nummer: CHE-101.081.421). Der Sitz von Baumgartner befindet sich in Crissier, Schweiz.

Der Gesellschaftszweck von Baumgartner besteht in der Verwaltung und Finanzierung sowie dem Erwerb und Verkauf von Finanz-, gewerblichen und industriellen Beteiligungen in der Schweiz und im Ausland. Baumgartner übt keine operative Tätigkeit aus und verfügt über keine anderen Aktiven als flüssige Mittel und gruppeninterne Forderungen, die sich aus der

Gewährung von Darlehen an die Cellpack AG (Schwestergesellschaft) und BBC ergeben. Baumgartner verfügt auch über keine Tochtergesellschaften.

Der Geschäftsbericht von Baumgartner für das Jahr 2018, der die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 enthält, und der Halbjahresbericht 2019 können auf folgender Website heruntergeladen werden: <http://www.baumgartnerholding.ch>.

2. Aktienkapital

Zum Zeitpunkt der Voranmeldung am 29. Juli 2019 verfügt Baumgartner über ein Aktienkapital von CHF 9'100'000.-, bestehend aus 130'000 voll eingezahlten Baumgartner-Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 70.-. Die Baumgartner-Namenaktien sind an der SIX kotiert.

3. Absichten der Anbieterin und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bezüglich Baumgartner

Da die Zahl der sich im Publikum befindenden Baumgartner-Namenaktien sehr beschränkt ist, zielt das Angebot darauf ab, die Baumgartner-Namenaktien von der SIX zu dekotieren und die Beteiligung von BBC an Baumgartner auf 100% zu erhöhen (*Going Private*).

Nach Vollzug des Angebots wird BBC daher veranlassen, dass der Verwaltungsrat von Baumgartner die Dekotierung der Baumgartner-Namenaktien von der SIX beantragt. Das Angebot gibt den Minderheitsaktionären somit die Möglichkeit, ihre Baumgartner-Namenaktien noch vor deren Dekotierung zu verkaufen.

Des Weiteren beabsichtigt BBC, sollte sie nach Vollzug des Angebots direkt oder indirekt mehr als 98% der Stimmrechte von Baumgartner (unter Berücksichtigung der Baumgartner-Namenaktien im Eigenbestand von Baumgartner) halten, gemäss Artikel 137 FinfraG beim zuständigen Gericht die Kraftloserklärung sämtlicher sich noch im Publikum befindender Baumgartner-Namenaktien zu beantragen (*Squeeze-out-Verfahren*). Bei diesem Verfahren erhalten die verbleibenden Aktionäre von Baumgartner eine Barabfindung in Höhe des Angebotspreises (mehr zu den Steuerfolgen unter Abschnitt L. unten), und die als kraftlos erklärten Baumgartner-Namenaktien werden wieder an BBC ausgegeben.

Wird der Grenzwert von 98% der Stimmrechte von Baumgartner nach Vollzug des Angebots nicht überschritten, behält sich BBC die Möglichkeit vor, Baumgartner mit einer von BBC beherrschten Gesellschaft zu fusionieren und dabei die verbleibenden Aktionäre von Baumgartner für ihre Baumgartner-Namenaktien gemäss Artikel 8 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung («FusG») ausschliesslich mit einer Barabfindung (keine Gesellschaftsanteile der übernehmenden oder einer anderen Gesellschaft) zu entschädigen (Abfindungsfusion; *Squeeze-out Merger*). Die Höhe einer solchen Barabfindung wird unter anderem vom Zeitpunkt der Fusion abhängen und könnte niedriger, gleich oder – unter Einhaltung der sogenannten «Best Price Rule» (Artikel 10 UEV) – höher ausfallen als der Angebotspreis. BBC beabsichtigt jedoch nicht, eine Fusion während der Geltungsdauer der sogenannten «Best Price Rule» (d.h. ab Veröffentlichung der Voranmeldung bis sechs Monate nach Ablauf der Nachfrist) durchzuführen, falls diese zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis durchgeführt werden müsste. Für diejenigen Aktionäre, die ihre Baumgartner-Namenaktien unter dem Angebot nicht angedient haben, können sich die Steuerfolgen, die sich aus einer Fusion mit Barabfindung ergeben, als weniger vorteilhaft erweisen als diejenigen bei einer

Annahme des Angebots (weitere Informationen zu den Steuerfolgen einer solchen Fusion finden sich in Abschnitt L. unten).

Im Übrigen wird Baumgartner nach Vollzug des Angebots in ihrer jetzigen Gestalt weiter bestehen, wobei präzisiert wird, dass sie keine operative Tätigkeit ausübt und über keine anderen Aktiven als flüssige Mittel und gruppeninterne Forderungen verfügt.

Es ist vorgesehen, den Verwaltungsrat von Baumgartner von drei auf zwei Mitglieder (Herr Giorgio Behr und Frau Eveline Amsler Hobi) zu verkleinern.

4. Vereinbarungen zwischen BBC und Baumgartner, deren Organen und Aktionären

Am 26. Juli 2019 haben BBC und Baumgartner eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, die im Wesentlichen Folgendes vorsieht: (1) BBC hat sich verpflichtet, das Angebot zu unterbreiten, (2) Baumgartner hat sich (durch Beschluss des Verwaltungsrates) verpflichtet, das Angebot allgemein zu unterstützen und den Aktionären zu empfehlen, das Angebot auf der Basis der Fairness Opinion von BDO AG und insbesondere der im Bericht des Verwaltungsrates enthaltenen Empfehlung gemäss Abschnitt G. «Bericht des Verwaltungsrates von Baumgartner gemäss Artikel 132 FinfraG und Artikel 30 bis 32 UEV» anzunehmen.

Baumgartner hat einem Unternehmen der BBC Gruppe ein Darlehen über CHF 17 Millionen und BBC ein solches über CHF 31.9 Millionen gewährt.

Abgesehen davon existieren keine Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Angebot oder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit zwischen BBC und ihren Aktionären einerseits und Baumgartner, ihren Organen und Aktionären andererseits.

5. Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt im Sinne von Artikel 23 Absatz 2 UEV, dass, unter Vorbehalt von im Prospekt, im Bericht des Verwaltungsrates von Baumgartner unter Abschnitt G. oder anderweitig veröffentlichten Informationen, weder sie selbst noch die Personen, die in gemeinsamer Absprache mit ihr handeln (mit Ausnahme von Baumgartner), direkt oder indirekt im Besitz von nicht öffentlichen Informationen über Baumgartner sind, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung der Empfänger des Angebots haben könnten.

F. BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ARTIKEL 128 FINFRAG

Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 128 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG)

Als gemäss FinfraG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den vorliegenden Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Baumgartner Gruppe Holding AG sowie die Fairness Opinion der BDO AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Behr Bircher Cellpack BBC AG verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die

Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarende Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 128 FinfraG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss FinfraG und den Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den nachstehenden Ziffern 1 und 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des FinfraG und den Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag des Angebots die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen; und
2. wurde die Best Price Rule bis zum 4. September 2019 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

3. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
4. der Angebotsprospekt gemäss den Vorschriften des FinfraG und den Verordnungen nicht vollständig und wahr ist;
5. der Angebotsprospekt nicht dem FinfraG und den Verordnungen entspricht; und
6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Basel, 5. September 2019

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert Philipp Amrein

G. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES VON BAUMGARTNER GEMÄSS ARTIKEL 132 FINFRAG UND ARTIKEL 30 BIS 32 UEV

Gemäss Artikel 132 Absatz 1 FinfraG und Artikel 30 bis 32 UEV unterbreitet der Verwaltungsrat der Baumgartner Gruppe Holding AG mit Sitz in Crissier («**Baumgartner**») den Aktionären von Baumgartner folgenden Bericht betreffend das freiwillige öffentliche Kaufangebot der Behr Bircher Cellpack BBC AG («**BBC**») mit Sitz in Villmergen, Schweiz, und Mehrheitsaktionärin von Baumgartner für alle sich im Publikum befindenden Baumgartner-Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 70.- (die «**Baumgartner-Namenaktien**») (das «**Angebot**»).

Die Baumgartner-Namenaktien sind an der SIX Swiss Exchange («**SIX**») kotiert.

1. Empfehlung des Verwaltungsrates von Baumgartner

Der Verwaltungsrat hat das Angebot von BBC geprüft. Unter Berücksichtigung der von BDO AG erstellten Fairness Opinion hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, das Angebot zur Annahme zu empfehlen.

2. Begründung

Zusammengefasst hat BDO AG in ihrer Fairness Opinion vom 5. September 2019 den Wert der Baumgartner-Namenaktien wie folgt bestimmt:

- CHF 386.– pro Aktie (Bandbreite von CHF 363.– bis CHF 408.–)

Der Verwaltungsrat stellt insbesondere fest, dass der Angebotspreis (CHF 425.–) einer Prämie von 25.74% gegenüber dem letzten vor der Publikation der Voranmeldung an der SIX bezahlten Preis für die Baumgartner-Namenaktien (CHF 338.– am 2. Mai 2019), entspricht.

Die Fairness Opinion von BDO AG bildet einen Bestandteil des vorliegenden Berichtes des Verwaltungsrates. Die Fairness Opinion auf Französisch und auf Deutsch kann kostenlos bei der Baumgartner Gruppe Holding AG, rue de la Vernie 12, Crissier, Schweiz, bestellt oder im Internet unter www.baumgartnerholding.ch/f/news.htm und www.baumgartnerholding.ch/d/news.htm heruntergeladen werden. Die Fairness Opinion auf Französisch und Deutsch kann auch auf der Website der Übernahmekommission (die «UEK») (www.takeover.ch) heruntergeladen werden.

3. Interessenkonflikte und finanzielle Folgen

3.1 Der Verwaltungsrat

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts setzt sich der Verwaltungsrat von Baumgartner aus drei Personen zusammen: Herr Giorgio Behr (Präsident), Herr Stéphane Crettex und Frau Eveline Amsler Hobi.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben folgende Interessenkonflikte:

- Herr Giorgio Behr ist auch Präsident des Verwaltungsrates und Mehrheitsaktionär von BBC. Er gilt als Person, die im Hinblick auf das Angebot in gemeinsamer Absprache mit BBC handelt (siehe Abschnitt C.3 des Angebotsprospekts).
- Frau Eveline Amsler Hobi ist Chief Financial Officer der BBC Gruppe und verfügt über eine Zeichnungsberechtigung zu zweien von BBC. Sie übt ihr Mandat gemäss den Anweisungen der Anbieterin BBC aus.

Ausserdem wurden alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Baumgartner auf Antrag von BBC gewählt. Es ist vorgesehen, Herrn Giorgio Behr und Frau Eveline Amsler Hobi, nicht jedoch Stéphane Crettex (siehe Abschnitt E.3. des Angebotsprospekts) als Mitglieder des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Gemäss der Praxis der UEK befinden sich die Mitglieder des Verwaltungsrates auch deswegen in einem zumindest potenziellen Interessenkonflikt.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat seine Empfehlung in Bezug auf das Angebot auf die Fairness Opinion von BDO AG gestützt, welche die Angemessenheit des Angebotspreises aus Sicht der Publikumsaktionäre objektiv bewertet hat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates von BBC haben weder Vor- noch Nachteile infolge des Angebots. Für Herrn Giorgio Behr ergeben sich indirekte Folgen, weil er indirekter Aktionär von BBC und Baumgartner ist. Keines der Verwaltungsratsmitglieder hält direkt Aktien von Baumgartner.

3.2 Geschäftsleitung von Baumgartner

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts wird die Geschäftsleitung von Baumgartner durch die Mitglieder des Verwaltungsrates sichergestellt. Herr Stéphane Crettex fungiert auf der Basis eines separaten Vertrags mit einer von ihm kontrollierten Gesellschaft auch als Chief Financial Officer.

Aufgrund ihrer Funktionen innerhalb der BBC Gruppe und der Aktionariatsstruktur von Baumgartner befinden sich die Mitglieder der Geschäftsleitung von Baumgartner im Zusammenhang mit dem Angebot in einem zumindest potenziellen Interessenkonflikt (siehe Ziffer 3.1 oben).

Allerdings bewirkt die Einholung einer Fairness Opinion zur finanziellen Angemessenheit des Angebots nach Auffassung des Verwaltungsrates, dass sich die Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht zum Nachteil der Empfänger des Angebots auswirken.

3.3 Getroffene Massnahmen

Aufgrund des Interessenkonflikts des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurde BDO AG beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen. Sie bildet einen Bestandteil des vorliegenden Berichtes des Verwaltungsrates. Die Fairness Opinion auf Französisch und Deutsch kann auch auf den Websites von Baumgartner (www.baumgartnerholding.ch/d/news.htm und www.baumgartnerholding.ch/f/news.htm) und der UEK (www.takeover.ch) heruntergeladen werden.

4. Abwehrmassnahmen

Baumgartner hat keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot ergriffen und wird auch keine ergreifen. Es wurde kein Generalversammlungsbeschluss in Anwendung von Art. 132 Abs. 2 FinfraG gefasst.

5. Vertragliche Vereinbarungen

Am 26. Juli 2019 haben Baumgartner und BBC eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, die im Wesentlichen Folgendes vorsieht: (1) BBC hat sich verpflichtet, das Angebot zu unterbreiten, (2) Baumgartner hat sich (durch Beschluss des Verwaltungsrates) verpflichtet, das Angebot allgemein zu unterstützen und den Aktionären zu empfehlen, das Angebot auf der Basis der Fairness Opinion von BDO AG und insbesondere der im Bericht des Verwaltungsrates enthaltenen Empfehlung gemäss Artikel 132 FinfraG und Artikel 30 bis 32 UEV anzunehmen.

Baumgartner hat BBC ein Darlehen über CHF 31.9 Millionen und einem anderen Unternehmen der BBC Gruppe ein solches über CHF 17 Millionen gewährt.

Darüber hinaus bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Anbieterin oder Personen in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit oder im Zusammenhang mit dem Angebot. Baumgartner wird jedoch von der Anbieterin kontrolliert.

6. Absichten der Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates hält kein Aktionär ausser BBC zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts mehr als 3% der Stimmrechte von Baumgartner. Betreffend die Absichten von BBC wird auf Abschnitt E.3 des Angebotsprospekts verwiesen.

Betreffend die eigenen Aktien, welche die Baumgartner hält, siehe Ziff. 7 des vorliegenden Berichts.

7. Eigene Aktien von Baumgartner

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts hält Baumgartner 2'069 eigene Baumgartner-Namenaktien, was 1,59% der Stimmrechte (welche ruhen) und des Aktienkapitals von Baumgartner entspricht.

8. Finanzberichterstattung

Die geprüfte Jahresrechnung von Baumgartner per 31. Dezember 2018 sowie die ungeprüften Ergebnisse des ersten Halbjahrs 2019 sind auf der Website von Baumgartner verfügbar: www.baumgartnerholding.ch/f/news.htm und www.baumgartnerholding.ch/d/news.htm.

Vorbehaltlich der dem vorliegenden Bericht zugrundeliegenden Transaktion hat der Verwaltungsrat von Baumgartner keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen in der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage oder in den Geschäftsaussichten von Baumgartner, die seit dem 1. Januar 2019 eingetreten sind und die die Entscheidung der Aktionäre von Baumgartner im Zusammenhang mit dem Angebot beeinflussen könnten.

Crissier, den 5. September 2019

H. Fairness Opinion

Die von BDO AG, Zürich, für den Verwaltungsrat von Baumgartner erstellte Fairness Opinion, welche die finanzielle Angemessenheit des Angebots bestätigt, ist unter www.baumgartnerholding.ch/d/news abrufbar und kann bei der Baumgartner Gruppe Holding AG, rue de la Vernie 12, 1023 Crissier, bestellt werden.

I. VERFÜGUNG DER UEK

Am 6. September 2019 hat die UEK folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot der Behr Bircher Cellpack BBC AG an die Aktionäre der Groupe Baumgartner Holding SA entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Die Angebotsfrist wird auf zehn Börsentage verkürzt.
3. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Webseite der Übernahmekommission veröffentlicht.
4. Die Gebühr zu Lasten der Behr Bircher Cellpack BBC AG beträgt CHF 50'000.

J. RECHTE DER AKTIONÄRE VON BAUMGARTNER

1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Artikel 57 UEV)

Jeder Aktionär, der zu und seit dem Zeitpunkt der Voranmeldung am 29. Juli 2019 mindestens 3% der Stimmrechte von Baumgartner hält, ob ausübbar oder nicht (die «**Qualifizierte Beteiligung**») (ein «**Qualifizierter Aktionär**» im Sinne von Artikel 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er diese bei der UEK beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs auf Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Prospekts auf der Website der UEK bei der UEK (Stockerstrasse 54, Postfach, CH-8002 Zürich, Schweiz; counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)44 283 17 40) eingehen. Ist das Angebot Gegenstand einer ersten Verfügung der UEK, die vor dem Prospekt veröffentlicht wurde, beginnt die Frist von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung dieser Verfügung auf der Website der UEK zu laufen. Dem Antrag ist der Nachweis der durch den Antragsteller gehaltenen qualifizierten Beteiligung beizulegen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär kann Einsprache gegen die Verfügung der UEK im Zusammenhang mit dem Angebot erheben (siehe Abschnitt I. oben). Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung der UEK bei der UEK (Stockerstrasse 54, CH-8002 Zürich, Schweiz; counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)44 283 17 40) eingereicht werden.

Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung der UEK auf der Website der UEK zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag, eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Artikel 56 UEV enthalten.

K. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

1. Information

Die Aktionäre von Baumgartner, welche ihre Baumgartner-Namenaktien in einem Bankdepot halten, werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Sie werden gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

Die Aktionäre von Baumgartner, welche als Zertifikat(e) ausgegebene Baumgartner-Namenaktien bei sich oder im Bankschliessfach halten, werden gebeten, das Formular «**Annahme- und Abtretungserklärung**», welches sie kostenlos bei ihrer Bank oder der Basler Kantonalbank erhalten, vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und bis spätestens 7. Oktober 2019 um 16.00 Uhr (MESZ) resp. 25. Oktober 2019 um 16.00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Empfangs) samt dem oder den entsprechenden, nicht entwerteten Aktienzertifikat(en) zu übergeben.

2. Durchführende Bank

Die Anbieterin hat die Basler Kantonalbank mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Diese fungiert insbesondere als Annahme- und Zahlstelle.

3. Angediente Aktien

Die unter dem Angebot angedienten Baumgartner-Namenaktien werden durch die jeweiligen Depotbanken gesperrt und können nicht mehr übertragen oder gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises/Datum des Vollzugs des Angebots

Der Vollzug des Angebots, der die Bezahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist im Rahmen des Angebots gültig angedienten Baumgartner-Namenaktien sowie die Übertragung der Baumgartner-Namenaktien auf die Anbieterin beinhaltet (der «Vollzug»), ist nach dem aktuellen vorläufigen Zeitplan für den 8. November 2019 geplant (siehe Abschnitt N. unten).

Vorbehalten bleiben eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5. oder eine Verschiebung des Vollzugs gemäss Abschnitt B.8. In diesen Fällen wird der Vollzug entsprechend aufgeschoben.

5. Gebühren und Kommissionen

Bei allen Baumgartner-Namenaktien, (i) für die das Angebot während der Angebotsfrist oder der Nachfrist gültig akzeptiert wurde und (ii) die bei der durchführenden Bank über das System der SIX SIS AG eingeliefert wurden, wird der Angebotspreis ohne Abzug von Gebühren oder Kommissionen bezahlt. Die anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen. Hinsichtlich der übrigen Steuerfolgen wird auf Abschnitt L. unten verwiesen.

6. Dekotierung und Kraftloserklärung

Wie vorgängig dargelegt (siehe Abschnitt E.3.), wird BBC nach Vollzug des Angebots veranlassen, dass der Verwaltungsrat von Baumgartner die Dekotierung von Baumgartner von der SIX beantragt. Überdies beabsichtigt BBC, bei Gericht die Kraftloserklärung sämtlicher sich noch im Publikum befindender Baumgartner-Namenaktien zu beantragen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

L. GRUNDSÄTZLICHE STEUERFOLGEN

1. Grundsätzliche Steuerfolgen für andienende Aktionäre

Im Allgemeinen haben die Annahme des Angebots und der Verkauf von Baumgartner-Namenaktien unter dem Angebot nachstehende Steuerfolgen:

- Aktionäre, die in der Schweiz (beschränkt oder unbeschränkt) steuerpflichtig sind und ihre Baumgartner-Namenaktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts grundsätzlich einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, sofern sie nicht aus steuerlicher Sicht als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler gelten;

- Aktionäre, die in der Schweiz (beschränkt oder unbeschränkt) steuerpflichtig sind und ihre Baumgartner-Namenaktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf natürliche Personen anwendbar, welche in Bezug auf die Baumgartner-Namenaktien als gewerbsmässige Wertschriftenhändler gelten;
- Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die Baumgartner-Namenaktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können. Allfällige Steuerfolgen im Ausland bleiben vorbehalten. Die entsprechenden Aktionäre sind gebeten, die Steuerfolgen an ihrem Wohnort oder Aufenthaltsort, an ihrem Sitz oder am Ort der effektiven Verwaltung oder an jedem weiteren massgebenden Ort zu klären;
- Grundsätzlich löst der Verkauf von Baumgartner-Namenaktien im Rahmen des Angebots, ungeachtet des steuerlichen Wohnsitzes des Aktionärs, der seine Baumgartner-Namenaktien andient, keine Schweizer Verrechnungssteuerfolgen aus.

2. Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht andienende Aktionäre im Falle einer Kraftloserklärung gemäss Artikel 137 FinfraG (*Squeeze-out*)

Hält die Anbieterin nach dem Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte von Baumgartner und beantragt sie gemäss Artikel 137 FinfraG die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden Aktien (siehe dazu Abschnitt E.3 oben), sind die Steuerfolgen für diejenigen Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, grundsätzlich dieselben, wie wenn sie dem Angebot zugestimmt hätten.

3. Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht andienende Aktionäre im Falle einer Fusion mit ausschliesslicher Barabfindung

Wenn die Schwelle von 98% der Stimmrechte von Baumgartner am Ende des Angebots nicht überschritten wird, behält sich die BBC das Recht vor, Baumgartner, wie in Abschnitt E.3. dargelegt, in eine oder mit einer von BBC kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren (Squeeze-out-Fusion).

Bei einer solchen Fusion erhalten die verbleibenden Publikumsaktionäre nur eine Barabfindung. Die schweizerischen Steuerfolgen einer solchen Barabfindungsfusion können je nach deren Strukturierung für die in der Schweiz steuerlich ansässigen Personen, die ihre Baumgartner-Namenaktien im Privatvermögen halten, sowie für ausländische Investoren deutlich negativer ausfallen als die Steuerfolgen einer Annahme des Angebots.

4. Allgemeiner Hinweis

Die in diesem Abschnitt L. genannten Steuerfolgen stellen eine allgemeine Zusammenfassung auf der Basis des aktuell geltenden Schweizer Steuerrechts dar. Es handelt sich nicht um eine konkrete Analyse der Steuersituation jedes einzelnen Aktionärs. Diese Zusammenfassung ist nicht für den Zweck gedacht, alle Aspekte, die einen einzelnen Aktionär betreffen und die unterschiedliche Steuerfolgen haben können, abzuhandeln. Demzufolge wird den Aktionären von Baumgartner und den an Baumgartner-Namenaktien wirtschaftlich Berechtigten ausdrücklich empfohlen, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden

spezifischen schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Angebot und dessen Annahme bzw. Ablehnung zu konsultieren.

M. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die aus dem Angebot resultierenden Rechte und Pflichten unterliegen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist Villmergen, Schweiz.

N. INDIKATIVER ZEITPLAN

- Publikation des Prospekts: 9. September 2019
- Beginn der Karenzfrist: 10. September 2019
- Ende der Karenzfrist*: 23. September 2019
- Beginn der Angebotsfrist: 24. September 2019
- Ende der Angebotsfrist (16.00 Uhr MESZ)**: 7. Oktober 2019
- Publikation provisorisches Zwischenergebnis***: 8. Oktober 2019
- Publikation definitives Zwischenergebnis***: 11. Oktober 2019
- Beginn der Nachfrist***: 14. Oktober 2019
- Ende der Nachfrist (16.00 Uhr MESZ)**: 25. Oktober 2019
- Publikation provisorisches Endergebnis***: 28. Oktober 2019
- Publikation definitives Endergebnis***: 31. Oktober 2019
- Vollzug des Angebots***: 8. November 2019

* Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK. In einem solchen Fall wird der Zeitplan angepasst.

** Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5. oben zu verlängern. In einem solchen Fall wird der Zeitplan angepasst. Die Anbieterin behält sich auch das Recht vor, den Vollzug gemäss Abschnitt B.8. oben zu verschieben.

O. DOKUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT

Der Prospekt sowie alle anderen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Angebot können kostenlos auf der Website von BBC (<https://www.bbcgroup.com/news/>) heruntergeladen werden und werden den bedeutendsten Schweizer Medien, den wichtigen in der Schweiz tätigen Nachrichtenagenturen, den wichtigen elektronischen Medien, die Börseninformationen vertreiben, sowie der UEK (www.takeover.ch) zugestellt.

Darüber hinaus ist der Prospekt (in französischer und deutscher Sprache) kostenlos bei CFO Solutions SA, chemin de Mornex 6, 1003 Lausanne, erhältlich.